Docusign Envelope ID: 9E2DB16D-8008-8590-835C-0A3BD2216D0F

BLT Baselland Transport AG
Grenzweg 1
CH-4104 Oberwil

Tel. +41 (0)61 406 11 11
www.blt.ch

Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Infrastruktur, Sektion Bewilligungen II
[redacted]
Mühlestrasse 6
CH-3063 Ittingen

Datum 18. September 2026
Kontakt [redacted]
Direktwahl [redacted]
E-Mail [redacted]

Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsgesuch – ordentliches Verfahren mit Enteignung
«Gesamterneuerung Leimental Los 3; Abschnitt Zoo, Basel – Bottmingen Schloss»
Kantone: Basel-Landschaft und Basel-Stadt
Gemeinden: Bottmingen, Binningen, Basel

Sehr geehrte Frau [redacted]

Die Abteilung Infrastruktur der BLT Baselland Transport AG stellt Ihnen nachfolgendes Plangenehmigungsgesuch:

Antrag:

1. Es sei, gestützt auf dem Art. 18 Abs. 1, Abs. 2 lit. a und Abs. 3 des Eisenbahngesetzes (EBG, SR 742.101) das Projekt „Gesamterneuerung Leimental Los 3; Abschnitt Zoo, Basel – Bottmingen Schloss“ zu genehmigen.
2. In verfahrensrechtlicher Hinsicht sei das ordentliche Plangenehmigungsverfahren festzulegen und das Enteignungsverfahren gemäss Art.3 EBG situativ einzuleiten.

Begründung:

a. Bauvorhaben

Im gesamten Projektperimeter wird der Unter- und Oberbau der Fahrbahn erneuert und das bestehende Schottergleis wird durch ein Grüngleis (System Feste Fahrbahn) ersetzt. Ab der Haltestelle Binningen Oberdorf bis zur südlichen Projektgrenze (südlich Bahnübergang Schlossgasse in Bottmingen) wird die alte Fahrleitung komplett erneuert. Ab der nördlichen Projektgrenze (südlich der Haltestelle Zoo) bis zur Haltestelle Binningen Oberdorf ist die Fahrleitungsanlage relativ neu und wird deshalb lediglich teilweise demontiert, um die Baufreiheit zu gewährleisten, und abschliessend remontiert.

Docusign Envelope ID: 9E2DB16D-8008-8590-835C-0A3BD2216D0F

Mit der Einführung des S-Tram 17 zwischen Ettingen und Basel wird der gesamte Projektperimeter mit der Stellwerkstechnik «Nova Pro» ausgerüstet und die bestehenden Bahnübergangsanlagen entsprechend angepasst. Die Gleisübergänge in den Durchfahrts-Haltestellen werden zur Gewährleistung der Sicherheit neu mit Schrankenanlagen ausgerüstet. Die Bahnübergänge, die Aussenanlagen der Sicherungsanlage und deren öffentlichkeitswirksamen Elemente sind Bestandteil des vorliegenden Projekts. Die technischen Aspekte der Stellwerksanlage Nova Pro werden in einem separaten Plangenehmigungsverfahren (S-Tram Leimental) behandelt.

Die Haltestellen Bottmingen Schloss, Batteriestrasse und Bottmingermühle werden gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umgebaut. Die Haupthaltestellen des S-Tram 17 (Los 3: Bottmingen Schloss und Binningen Schloss) werden mit neuen Perrondächern ausgestattet.

Die bisherige Zufahrt zur Blumenstrasse über das Perron der Haltestelle Bottmingermühle ist nicht mehr bewilligungsfähig. Deshalb wird die Blumenstrasse mit einer neuen Brücke über den Birsig ab dem Schafmattweg erschlossen. Die neue Brücke wie auch die Umgestaltung der Blumenstrasse sind deshalb ebenfalls Projektbestandteil. Mit dieser rückwärtigen Erschliessung wird der bisherige Bahnübergang Blumenstrasse aufgehoben.

Für den wirtschaftlichen Betrieb des S-Tram 17 wie auch für die betriebliche Effizienz des Unterhalts ist in Bottmingen eine neue Wendeschlaufe erforderlich. Diese kommt auf die Parzellen 460 und 464 zu liegen.

Die Realisierung des vorliegenden Projekts des Los 3 ist gemeinsam mit den Losen 1 und 2 als Projektcluster vorgesehen. Dabei werden zur maximalen Nutzung der Synergien alle drei Lose gleichzeitig umgesetzt. Dazu ist eine Sperre der Tramlinien 10 und 17 zwischen Heuwaage, Basel und Rodersdorf, Station für rund 22 Monate in den Jahren 2029 und 2030 erforderlich. Die Vorarbeiten unter Trambetrieb starten bereits im Herbst 2028. Die Bauzeit ist mit den verschiedenen Projekten im Leimental und Grossraum Bahnhof Basel SBB abgestimmt.

b. Rechtliches

1. Nach Art. 18 Abs.1 EBG dürfen Bauten und Anlagen, die ganz oder überwiegend dem Bau und Betrieb einer Eisenbahn dienen, nur mit einer Plangenehmigung erstellt und geändert werden. Genehmigungsbehörde ist gemäss Art. 18 Abs.2 lit.a EBG das Bundesamt für Verkehr.
2. Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird angewendet, soweit nicht die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren vorliegen (Art. 18i EBG), was hier nicht der Fall ist.
3. Die gemäss Art. 3 Abs. 2 VPVE einzureichenden Unterlagen sind im vorliegenden Plandossier grundsätzlich enthalten.
4. Die Realisierung des Bauvorhabens beansprucht Rechte Dritter. Der notwendige Land- und Rechtserwerb ist noch nicht vollständig gesichert. Aufgrund der bisherigen Verhandlungen ist ein freihändiger Land- und Rechtserwerb nicht mit allen betroffenen Grundeigentümern gesichert. Ebenso wenig führt eine Landumlegung zum Ziel. Aufgrund dieser Situation wird gestützt auf Art.3 EBG die Einleitung des Enteignungsverfahrens beantragt. Die benötigten Rechte sowie der Stand der Verhandlungen und die Erwerbsart sind aus den beigelegten

Land- / Rechtserwerbsplänen (Dokument 09.01.01/02/03), der Grunderwerbstabelle (Dokument 09.02) und der diesem Schreiben beiliegenden Tabelle ersichtlich. Die Tabelle soll im Verlauf des Verfahrens laufend aktualisiert werden. Sollte im Verlauf des Plangenehmigungsverfahrens eine gütliche Einigung trotzdem noch möglich sein, kann das Enteignungsgesuch nachträglich zurückgezogen werden.

Alle Parteien erhalten spätestens mit der öffentlichen Auflage eine persönliche Anzeige über die zu enteignenden Rechte. Bestandteil der persönlichen Anzeige ist gemäss Art. 31 EntG auch die Zustellung eines Doppels der öffentlichen Bekanntmachung. Das BAV wird daher ersucht, dem zuständigen Projektleiter möglichst rasch (soweit möglich per E-Mail) eine Kopie des Schreibens betr. Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens inkl. Publikationstext zukommen zu lassen.

5. Gemäss Art. 18c EBG werden vor der öffentlichen Auflage die durch das geplante Werk bedingten Veränderungen im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten durch Aufstellen von Profilen kenntlich gemacht. Zwecks zeitlicher Koordination der Aussteckung respektive Profilierung wird sich die BLT mit dem Eröffnungsschreiben des BAV direkt mit der für die Publikation zuständigen kantonalen Behörde in Verbindung setzen.
6. Ausnahmegesuche: Es wird mit dem Gesuch zur Ausnahmegenehmigung im Fachbereich Sicherungsanlagen, die Abweichung zur hoheitlichen Vorschrift AB-EBV, Art. 73.1, Ziffer 5.1 beantragt. Bei Bahnübergangsanlagen nach AB 39.3.f, Ziffer 2, Buchstabe a sind beidseitig mit einem Hinweissignal überwachte Bahnübergangsanlage zu kennzeichnen. Die BLT kennzeichnet seit Jahren abweichend gemäss BLT-Standard die Bahnübergänge nicht mit dem Hinweisschild „überwachte Bahnübergänge“, da bei der BLT sämtliche Bahnübergänge überwacht sind. Weitere nötige Ausnahmenbewilligungen für das Projekt sind im Umweltverträglichkeitsbericht in Ziff. 2.4 ausgewiesen.
7. Das Vorhaben betrifft keine Bereiche ausserhalb der Bauzonen. Entsprechend ergeben sich keine neuen oder beseitigten Gebäude bzw. Bodenversiegelungen im Sinne von Art. 25a Abs. 1 und 2 RPV.

c. Ansprechpartner

Wir bitten Sie höflichst, sämtliche Korrespondenz während des Plangenehmigungsverfahrens an folgende Adresse zu richten:

BLT Baselland Transport AG
Abteilung Infrastruktur
[redacted]
Grenzweg 1
4104 Oberwil

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie das beigelegte Projektdossier ersuchen wir Sie, nach erfolgter Vollständigkeitsprüfung das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren durchzuführen und das Bauvorhaben im Rahmen des ordentlichen Verfahrens zu genehmigen. Bitte informieren Sie uns über den Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens. Wir werden dann das Projektdossier an die betroffenen Kantone und Gemeinden versenden.

Docusign Envelope ID: 9E2DB16D-8008-8590-835C-0A3BD2216D0F

Sollte das Dossier nicht Ihren Vorstellungen entsprechen bzw. unvollständig sein, ersuchen wir Sie um sofortige Mitteilung. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

DocuSigned by:
E932A2C7A837447...
[redacted]
Leiter Fahrbahn & Projekte

DocuSigned by:
084BB2BEEBE1454...
[redacted]
CIO – Chief Infrastructure Officer

Beilage:

- Plangenehmigungsdossier (digital)
- Verhandlungsstand Los 3; Landerwerb / vorübergehende Beanspruchungen / Dienstbarkeiten – Stand: 18.9.2026

Docusign Envelope ID: 9E2DB16D-8008-8590-835C-0A3BD2216D0F

Verhandlungsstand Los 3; Landerwerb / vorübergehende Beanspruchungen / Dienstbarkeiten – Stand: 18.9.2026

Pos.	Gemeinde	Parz.	AT m²	ZT m²	LE m²	VB m²	DBm²	Eigentümerin / Baurechtsnehmerin	Bemerkung
1	Binningen	NEU	0	1929	1929	0	0	[redacted]	
2	Binningen	4689	7289	0	-7289	1253	0		
3	Binningen	NEU	0	1380	1380	0	0		
4	Binningen	4681	4382	0	-4382	1379	0		
5	Binningen	6630	11	319	308	0	0		
6	Binningen	6631	17	1	-16	248	0		
7	Binningen	1606	232	22	-210	230	0		
8	Binningen	6634	10	10	0	932	0		
9	Binningen	4790	1	186	185	0	0		
10	Binningen	5333	13	0	-13	0	0		
11	Binningen	2499	138	0	-138	352	0		
12	Binningen	2777	0	0	0	152	152		Vereinbarung liegt vor – Unterzeichnung pendent.
13	Binningen	1438	19	17	-2	0	0		
14	Binningen	4789	16	1	-15	126	0		
15	Binningen	1355	14	28	14	0	0		
16	Binningen	1356	20	9	-11	866	0		
17	Binningen	1354	8	5	-3	794	0		
18	Bottmingen	389	4	222	218	0	0		
19	Bottmingen	398	48	1	-47	1522	0		
20	Bottmingen	2138	119	128	9	889	0		
21	Bottmingen	410	88	0	-88	290	0		
22	Bottmingen	2178	41	0	-41	179	0		

Docusign Envelope ID: 9E2DB16D-8008-8590-835C-0A3BD2216D0F

23	Bottmingen	403	4	6	2	90	0	[redacted]	
24	Bottmingen	3816	22	177	155	520	0		
25	Bottmingen	398	40	0	-40	93	0		
26	Bottmingen	392	51	0	-51	0	0		
27	Bottmingen	396	120	0	-120	96	0		
28	Bottmingen	446	84	1349	1265	0	0		
29	Bottmingen	476	0	9	9	0	0		
30	Bottmingen	475	0	6	6	0	0		
31	Bottmingen	472	4	1	-3	0	0		
32	Bottmingen	3388	27	48	21	0	0		
33	Bottmingen	464	452	0	-452	0	0		
34	Bottmingen	460	866	0	-866	83	0		
35	Bottmingen	447	0	50	50	0	0		
36	Binningen	1613	0	0	0	292	22		
37	Binningen	1612	0	0	0	68	0		
39	Binningen	1446	15	0	-15	332	0		
40	Basel-Stadt	9190	0	0	0	7024	0		
41	Basel-Stadt	9178	0	0	0	3604	0		
42	Basel-Stadt	9177	0	0	0	620	0		

43	Binningen	1716	0	0	0	135	0	[redacted]	
44	Binningen	1715	0	0	0	130	0		
45	Binningen	1706	0	0	0	28	0		
46	Binningen	1604	0	0	0	14	0		
47	Binningen	2088	0	0	0	16	2		Vereinbarung liegt vor – Unterzeichnung pendent.
49	Binningen	4673	0	0	0	423	0		
50	Binningen	2723	0	0	0	416	0		
51	Binningen	2102	0	0	0	460	0		
53	Binningen	1424	0	0	0	4	0		
54	Binningen	2486	0	0	0	28	0		Vereinbarung liegt vor – Unterzeichnung pendent.
55	Binningen	4791	0	0	0	720	0		
56	Binningen	1437	2	0	-2	127	0		
57	Binningen	4788	0	0	0	243	0		
58	Binningen	1453	0	0	0	242	0		
59	Binningen	142	0	0	0	449	0		
60	Binningen	1448	0	0	0	437	0		
61	Binningen	4882	0	0	0	575	0		
62	Binningen	3124	0	0	0	9	0		
63	Binningen	8827	0	0	0	13	0		
64	Bottmingen	375	0	0	0	16	0		

65	Bottmingen	373	0	0	0	2806	0	[redacted]	
66	Bottmingen	3940	0	0	0	207	0		
67	Bottmingen	473	0	0	0	36	0		
68	Bottmingen	5997	0	0	0	23	0		
69	Bottmingen	5998	0	0	0	17	0		
70	Bottmingen	5999	0	0	0	31	0		
71	Bottmingen	467	0	0	0	105	0		
72	Bottmingen	465	0	0	0	22	0		
73	Bottmingen	463	0	0	0	30	0		
74	Bottmingen	2132	0	0	0	55	0		
75	Binningen	NEU	0	5360	5360	0	0		
76	Binningen	NEU	0	3002	3002	0	0		

Docusign Envelope ID: 9E2DB16D-8008-8590-835C-0A3BD2216D0F

77	Binningen	4685	1	0	-1	0	0	[redacted]	

Legende:

AT: Abtretung
ZT: Zuteilung
LE: Landerwerb
VB: vorübergehende Beanspruchung
DB: Dienstbarkeit

Freihändige Einigung erzielt; keine Enteignung notwendig
Einigung möglich; Vereinbarung pendent
Keine Einigung möglich; Enteignung